

Groß-Strehliher Kreis-Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren wird für die Spaltenzeile ober deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 52.

Groß-Strehlitz, den 24. Dezember

1878.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vereine für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer zu Ratibor die Genehmigung erteilt, zum Besten der Taubstummenanstalt dajelbst eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte in den bemittelteren Familien des Regierungsbezirks Oppeln im Laufe des Jahres 1879 zu veranstalten. Die mit der Sammlung zu beauftragenden Collectanten müssen sich jedoch durch Vorzeigen der Oberpräsidial-Verfügung vom 30. November 1878 J.-Nr. 8287 oder einer beglaubigten Abschrift derselben legitimiren können.

Oppeln den 16. Dezember 1878.

Königliche Regierung.

In Folge der im laufenden Jahre stattgefundenen außerordentlich zahlreichen und bedeutenden Brände erreicht der, der Provinzial-Land-Feuer-Societät angemeldete Schaden-Aufwand eine, im Vergleiche mit den Vorjahren ganz ungewöhnliche Höhe, so daß voraussichtlich die gewöhnlichen Beitrags-Einnahmen zur Deckung aller Ausgaben nicht ausreichen werden. Demungeachtet ist es mit Rücksicht auf die günstigen Verwaltungsergebnisse in früheren Jahren thunlich, für das 2te Semester 1878, wie dies in den letzten Jahren geschehen, nur ein

zweifaches Beitrags-Simplum

zu erheben. Für die mit dem 1. October cr. zugetretenen neuen Versicherungen ist nur der in der Declaration ausgeworfene Quartals-Beitrag und für ausnahmsweise Versicherungen, der vereinbarte Beitrag zu leisten.

Reglementsmäßig sind die Beiträge vom 2. Januar 1879 ab an die Ortsheber zu zahlen und von diesen an die betreffende Kreis-Kasse abzuliefern, letzterer auch die vorgeschriebenen Nachweise über etwaige Rückstände bis zum 3. Februar f. J. in duplo zu überreichen.

Gleichzeitig mit diesen Gebäudeversicherungs-Beiträgen sind die am 2. Januar f. J. fälligen Mobilien-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1879 einzuziehen und der Kreis-Kasse unter Anrechnung der Hebegebühren abzuführen.

Breslau, den 20. November 1878.

Die Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction. v. Uthmann.

Indem ich den vdrstehenden Erlaß zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Guts- und Gemeindevorstände auf, bei Einziehung der Beiträge die §§ 18 und 19 der Instruction vom 6. Dezember 1871 genau zu beachten und in denjenigen Fällen, in welchen Beiträge rückständig bleiben sollten, auf deren Beitreibung hinzuwirken event. nach § 20 ibid. zu verfahren.

Gr.-Strehlitz, den 18. Dezember 1878.

Mit dem gegenwärtigen Kreisblatt erhalten die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises die Druckformulare zu den aufzustellenden Geburtslisten. Diese Formulare sind sofort den betreffenden Pfarrämtern unter Vorlegung dieser Verfügung zuzustellen. Die Pfarrämter werden hierdurch ersucht, die Geburtslisten, welche die im Jahre 1862 geborenen männlichen Personen enthalten müssen, aufzustellen und an die Magistrate, die Gemeinde- resp. Gutsvorstände bis zum 15. Januar k. Js. gelangen zu lassen. Die Herrn Standesbeamten werden ersucht, gemäß § 45 ad 7b der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 einen Auszug aus dem Sterberegister bezüglich derjenigen Todesfälle männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen und an mich bis zum 15. Januar k. J. einzureichen. Gleichzeitig werden die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände beauftragt, die Erfassungspflichtigen gemäß § 56 der deutschen Wehrordnung zur Anmeldung behufs Aufnahme in die Recrutirungs-Stammrolle unter Androhung der nach § 23 ad 10 a. a. D. vorgesehenen Strafen aufzuordern, und letztere durch Nachtragung der zugezogenen gestellungspflichtigen Personen zu berichtigen. Auswärts geborene Erfassungspflichtige müssen sich durch Vorlegung ihrer Geburtscheine legitimiren.

Die Berichtigung der bisherigen Militair-Stammrollen und der Recrutirungs-Stammrollen erstreckt sich auf die im Jahre 1859 und früher Geborenen.

Gemäß § 45 ad 1 der deutschen Wehrordnung ist für jeden Guts- resp. Gemeindebezirk für die im Jahre 1859 Geborenen eine besondere Recrutirungs-Stammrolle anzulegen, in welche die Militairpflichtigen in alphabetischer Reihenfolge einzutragen sind und unter dem letzten Namen jedes Buchstaben genügenden Raum zu Nachtragungen frei zu lassen ist. Die Militairpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich nummerirt. Auf jeder Seite ist nur Raum zur Aufnahme von 3 Heerespflichtigen. Hiernach ist der Bedarf an Formularen zu berechnen. Die Formulare selbst können in meinem Amte gegen sofortige Zahlung von 3½ Pf. pro Bogens bei dem mit Bearbeitung der Militairangelegenheiten beauftragten Bureaugehülften in Empfang genommen werden. Die hiernach angefertigten Recrutirungs-Stammrollen u. Geburtslisten von den im Jahre 1859 geborenen männlichen Personen, so wie die eingegangenen Benachrichtigungsschreiben (Tobtescheine) über Todesfälle sind gemäß § 45 ad 11 der deutschen Wehrordnung bis zum 15. Februar k. J. an mich einzureichen.

Gr.-Strehliß, den 23. Dezember 1878.

Auf die im Extrablatt zum Amtsblatt der königlichen Regierung zu Oppeln Stück 51 enthaltene Verordnung vom 14. Dezember 1878, betreffend Schutzmaßregeln gegen die Rinderpest, mache ich vorläufig mit dem Bemerken aufmerksam, daß diese Verordnung in dem am 31. Dezember cr. erscheinenden Stück 53 des Kreisblatts ausführlich abgedruckt werden wird.

Nach dieser Verordnung sind die in der Verordnung vom 1. Juli cr. enthaltenen Verkehrsleichterungen — mit Ausnahme der von Rußland einzuführenden Schafe — wieder gestattet.

Gr.-Strehliß den 23. Dezember 1878.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich auf, die gemäß § 48 der Instruktion für den Geschäftsbetrieb der schlesischen Provinzial-Land-Feuer-Societät vom 6. Dezember 1871 vorgeschriebene Nachweisung über die erfolgte Wiederherstellung und Wiederverversicherung der im Jahre 1877 abgebrannten oder beschädigten Gebäude nach Schema 5 zu der vorerwähnten Instruktion anzufertigen und bis zum 5. Januar k. J. an mich einzureichen.

Gr.-Strehliß, den 13. Dezember 1878.

Die Magistrate und die Amtsverwaltungen des Kreises mache ich auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 21. November 1873 (Stück 47) aufmerksam, betreffend die Führung der Nachweisungen von den vorläufig entlassenen Strafgefangenen, welche mittelst des nach dem Ministerial-Rescript vom 21. Januar 1871 (Amtsblatt Stück 8 pro 1871) geforderten Berichts an

mich bis zum 1. Januar jeden Jahres einzureichen sind. Das Schema zu dieser Nachweisung ist aus dem vorangeführten Kreisblatt zu ersehen.

Gr.-Strehlig, den 13. Dezember 1878.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, die Nachweisungen von den Besitzveränderungen der bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherten Gebäude nach Schema 3 zur Instruktion für den Geschäftsbetrieb vom 6. Dezember 1871 anzufertigen und bis zum 5. Januar f. J. an mich einzureichen.

Gr.-Strehlig, den 13. Dezember 1878.

In meiner Kreisblatt-Befugung vom 15. d. Mts. Seite 511 haben sich 2 Druckfehler eingeschlichen. Es ist zu lesen: Zeile 13 von oben nicht links, sondern rechts und Zeile 16 von oben nicht rechts, sondern links.

Gr.-Strehlig, den 21. Dezember 1878.

Bestätigt die Wahl des Häusler Johann Wicher in Mallnie zum Gemeindebezecktor für die Gemeinde Mallnie.

Gr.-Strehlig, den 12. Dezember 1878.

Der Königliche Landrath.
Rudolph.

Steckbrief.

Der Einligersohn Johann Sowiecki, 15 Jahr alt, Sohn der Einligerin Marianna Sowiecki aus Prazysche Kreis Dppeln, ist im Betretungsfalle zu verhaften und in das hiesige Gefängniß einzuliefern. S. 734/78.

Dppeln, den 16. Dezember 1878.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direction vom 20. v. Mts. werden die Ortsheber veranlaßt, die für das zweite Halbjahr 1878 ausgeschriebenen Immobilien-Versicherungs-Beiträge mit den Steuern pro Januar f. J. einzuziehen und zur Kreis-Steuer-Kasse pünktlich und vollständig abzuführen. Etwaige Reste — die jedoch möglichst zu vermeiden sind — müssen durch vorschriftsmäßig ausgestellte und beglaubigte Nachweise in zweifacher Ausfertigung belegt werden.

Die am 2. Januar f. Js. fälligen Mobilien-Versicherungs-Beiträge pro 1879 sind gleichzeitig und in gleicher Weise hierher abzuführen.

Gr.-Strehlig, den 16. Dezember 1878.

Königliche Kreis-Steuer-Kasse.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Polizei-Verordnung vom 21. Juni d. J. sind von mir als Fleischbeschauer bestellt worden:

- a. für den Gemeinde- u. Gutsbezirk Schimischow der frühere Restaurateur Franz Nowatius zu Gr.-Strehlig,
- b. für die Gemeinde- und Gutsbezirke Kosmiers und Suchau der Gastwirth Nicolaus Wiescholek zu Grodzko.

Die angezogene Verordnung tritt mit dem Tage der Publikation dieser Bekanntmachung durch das Kreisblatt in Kraft.

Schimischow, den 20. Dezember 1878.

Der Amtsvorsteher. E. Tillgner.

Bier-Offerte.

Am hiesigen Plage eine Niederlage von Bieren der **M. Friedländer'schen** Schloß-Brauerei zu Döppeln eröffnet, erlaube mir den Herrn Gastwirthen hier und Umgegend, beste gut gelagerte Biere in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ u. ganzen Hectolitern, ebenso in Kisten a 50 Flaschen zu zeitgemäßen Preisen zu offeriren.

Durch Anlage eines bedeutenden Eiskellers, und die Schaffung von Gespannen, bin ich in der Lage, Biere, als das nöthige Eis frachtfrei in's Haus zu liefern.

Hochachtungsvoll ergebenster
Gogolin im Dezember 1878.

Isidor Fränkel.

Tausende

längst gezogener Loose sind noch immer **unerhoben** und der **Verjährung** ausgesetzt.

Inhaber von Loospapieren machen wir aufmerksam, daß wir sämtliche Loose zc. in allen vor kurzem stattgehabten Ziehungen a 20 Pfg. in früheren a 25 Pfg. per Stück und Jahr nachsehen.

Doppler Bank.

Sigmund Schück & Co.

Schlesische Versicherung gegen Trichinen-Gefahr

Billige Prämien, volle Vergütung.

Agentur bei **C. Edlinger jun.** in
Gr.-Strehlig.

Ein **Hount'scher** Kleereiber mit selbstthät. Reinigungsrichtung wird leihweis zur Benutzung abgegeben.

Zuzella bei Krappitz im Dezember 1878.

Goedecke.

Gepreßte Rüben-Schnittlinge

offerirt zu zeitgemäß billigstem Preise

Die Ratiborer Zuckerfabrik.

Das in 2. Aufl. erschienene Buch:
„Die Gicht“
enthält erprobte Anweisungen zur erfolgreichen Selbstbehandlung und Heilung von Gicht u. Rheumatismus. Allen, welche an diesen Uebeln oder Ernährungskrankheiten leiden, kann dies Buch wärmstens empfohlen werden. Ein Anhang von Rezepten beweist die Vorzüglichkeit der Methode, welche sich tausendfach bewährt hat und manchem Gichtkranken schon da noch die ersehnte Heilung brachte, wo alle Hilfe verzagend schien. Ausführl. Prospect versendet auf Wunsch vorher gratis und franco **Ch. Hornmüller, Leipzig u. Basel.**

Obiges Buch ist in der Buchhandlung von
G. P. Aderholz, Breslau, vorrätzig.

Waaren-Offerte!

Von Neujahr ab errichte ich außer meinem **Detail-** auch einen **Engro-Berkauf** und bin in der Lage, durch größere vortheilhafte Einkäufe die Preise der Waaren, namentlich aber bei Entnahme größerer Parthien bedeutend herabzusetzen.

Ganz besonders empfehle ich die große Auswahl guter **Caffee's** feiner gemahlener u. **Brod-Raffinad-Zucker** zc. zc.

Gr.-Strehlig. **Johann Kempky.**

Schlafrocke, Kaisermäntel, Ueberzieher offerirt zu auffallend billigen Preisen.

Gr.-Strehlig. **D. Schindler.**

Ein Laden nebst Zubehör ist vom 1. Januar 1879 ab zu vermietthen bei
Gr.-Strehlig. **A. Steiniß.**

Pianos

von **Th. Weidenslauter, Berlin.**

88. Dorotheenstrasse 88.

Kostenfreie Probesendung; billige **Fabrikpreise**; leichteste **Abzahlg.**; 5 Jahre **Garantie**; hoher **Rabatt** bei **Barzahlung**; ehrende **Zeugnisse** und **Preis-Courant** sofort **gratis.**

Hochlegante wirklich **Wiener** u. **Dresdner**

Schuh-Waaren

für **Damen, Herren** und **Kinder** empfiehlt zu **soliden, festen** Preisen

Gr.-Strehlig. **D. Schindler.**